

Steuererklärung zur Beherbergungssteuer

gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Lembruch über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Beherbergungssteuer) vom 15.05.2023

Gemeinde Lembruch
- Amt für Finanzen -
Hauptstraße 80
49448 Lemförde

Ihr Ansprechpartner zur
Beherbergungssteuer:
Herr Stauber
Telefon: 05443 / 20971
Telefax: 05443 / 209996
benjamin.stauber@lemfoerde.de

Beherbergungsbetrieb (bitte je Beherbergungsbetrieb bzw. Ferienwohnung eine gesonderte Erklärung abgeben)

Name des Betriebes und/oder Anschrift der Ferienwohnung	
Name, Vorname des Steuerschuldners	Kassenzeichen
Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
E-Mail Adresse	Telefonnummer

Erklärung Berichtigung	für den Erhebungszeitraum:	Quartal				Jahr
		1	2	3	4	20

Anzahl der Übernachtungen:

Summe Beherbergungsentgelte:
(brutto, inkl. Mehrwertsteuer, aber ohne Verpflegung)

Steuersatz

voraussichtlicher Steuerbetrag

 € €

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift des Steuerschuldners

Hinweis:

Bitte geben Sie die Steuererklärung unaufgefordert jeweils bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres unter Verwendung dieses Formulars ab. Die Steuererklärung können Sie persönlich, schriftlich, per Mail oder per Telefax abgeben. Anlagen zum Steuerformular sind grundsätzlich nicht notwendig, können aber beigelegt werden.